

Idsteiner Zeitung



und Anzeigebblatt.

Verkündigungsorgan des königlichen Amtsgerichts und der Stadt Idstein.

Erscheint wöchentlich dreimal,
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.

Inserate:
Die kleine Zeile 20 Pfg.
Reklamazeile 25 Pfg.

Mit der wöchentlich erscheinenden Beilage:

Des „Landmanns Sonntagsblatt“.

Redaktion, Druck und Verlag von Georg Grandpierre, Idstein.

Bezugspreis
monatlich 50 Pfg. mit Bringerlohn.
Durch die Post bezogen:
— vierteljährlich 1 Mark 50 Pfg. —
— Siehe Postzeitungsliste. —

N. 91.

Samstag, den 4. August

1917.

Großes Hauptquartier, 2. Aug.

(W. I. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Kronprinzen Rupprecht
von Bayern

Auf dem Schlachtfeld in Flandern kam es erst nachmittags wieder zu heftigen Artilleriekämpfen. Von Langemark bis zur Lys lag mehrstündiges Trommelfeuer auf unseren Linien, ehe der Feind gegen Abend zu neuen Angriffen einlegte. Es entstanden wieder schwere Kämpfe, in denen die vom Gegner vorgeführten Divisionen überall zurückgeschlagen und mehrfach auch unsere Kampflinien bei erfolgreichen Gegenstößen vorgelegt wurden. An keiner Stelle gewann der Feind Vorteil. Dagegen büßte er in unserem ungeschwächten Abwehrfeuer viel Blut, durch unsere Gegenangriffe an Einbruchstellen auch mehrere hundert Gefangene ein. Nach unruhiger Nacht frühmorgens östlich von Wytchaete erneut vorbrechende englische Angriffe sind gleichfalls verlustreich gescheitert.

Front des deutschen Kronprinzen.

Am Chemin des Dames wiederholten die Franzosen ihre erfolgreichen Anläufe gegen die von uns südlich von Filaine und südöstlich von Erny gewonnenen Höhenstellungen. Während des Tags und in der Nacht stießen sie bis zu fünfmal gegen unsere Linie vor. Stets wurden sie von unseren bewährten Kampftruppen abgewiesen. Auch auf dem Westufer der Maas führte der Feind abends einen ergebnislosen Gegenstoß zur Wiedereroberung der ihm entzogenen Stellungen. Die Gefangenenzahl aus den gestrigen erfolgreichen Kämpfen, an denen außer Badensern auch hannoversche und oldenburgische Truppen rühmlichen Anteil nahmen, hat sich auf über 750 Mann erhöht.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls

Prinzen Leopold von Bayern.

Heeresgruppe Böhmen-Ermolli.

Im Winkel zwischen Pruth und Dnjestr wurden russische Nachburen bei Wigoda, an der Straße Chofin, geworfen.

Nördlich von Czernowiz nähern sich unsere

Divisionen auch südlich des Dnjestr der russischen Grenze.

Generaloberst Erzherzog Joseph

Die russische Karpathenfront ist zwischen dem Pruth und den Südboschungen des Relemen-Gebirges im Weichen. Deutsche und österreichisch-ungarische Divisionen drängen dem Feinde, der vielfach hartnäckigen Widerstand leistet, nach. Sie stehen vor Kimpolung. Zwischen Eitz und Kasinu-Tal setzt der Feind auch gestern starke Kräfte ein, um den Mgr. Casinului zu gewinnen. Mehrere nach heftigem Feuer erfolglosen Angriffe scheiterten an der Standhaftigkeit der Verteidiger.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Ein Glückwunsch des Kaisers.

Im Felde, 1. Aug. (W. I. B. Amtlich.) An Kronprinz Rupprecht von Bayern.

Ich beglückwünsche Dich zu dem großen Erfolge der unter Deinem Befehl stehenden vierten Armee am 31. Juli.

Deine Weisungen, die tatkräftigen Anordnungen des A. O. K. 4, der nicht zu brechende Siegeswille Deiner Truppen und ihre glänzende Haltung haben das stolze Ergebnis gehabt, den ersten gewaltigen Ansturm des großen englisch-französischen Angriffs, der der Wegnahme der flandrischen Küste galt, zum Scheitern zu bringen.

Gott der Herr wird auch weiter mit Dir und Deinen unvergleichlichen Truppen sein.

Wilhelm I. R.

Der erste erfolglose Tag der neuen englischen Offensive.

Im Haag, 2. Aug. Neuter meldet von dem ersten Offensivtag der Engländer: An zahlreichen Stellen sind wir über die Meer gegangen. Die Art, wie unsere Truppen sich mitten im feindlichen Feuer Brücken schlugen, war unübertrefflich. Eine einzige Division schlug an diesem Tage 14 Brücken. Der Sonderkorrespondent der „Times“ berechnet die Angriffsfront auf ungefähr 30 Km. ausgehend von der Umgegend von Warneton, um den Bogen bei Ypern und Boesinghe. „Daily Chronicle“ meldet daraufhin, daß die Deutschen an verschiedenen Stellen

sich mit ihrer schweren Artillerie bis aufs äußerste zur Wehr setzten, um diese ungeheuren Angriffe aufzuhalten. Man rechnet mit einer allmählichen Zunahme des Widerstandes des Feindes.

(Berl. Tagbl.)

Im Berlin, 2. Aug. Der „Lokalanzeiger“ schreibt über die englisch-französische Offensive: Wie bereits bekannt, griffen die vereinigten Kräfte der Engländer und Franzosen in Flandern auf einer Frontbreite von 25 Km. an, von denen 4 bis 5 Kilometer den Franzosen zugewiesen waren. Südlich Ypern, das heißt auf einem Frontteil von 12 Kilometern bis La Bassée Wille scheiterte der Ansturm bereits in den Anfängen. Hier wurden die Engländer aus unserer Verteidigungszone sofort wieder hinausgeworfen und konnten sich nur in einigen Trichtern halten. Sie hatten somit einen vollen Mißerfolg zu verzeichnen. Der kaiserliche Erfolg von 2 Kilometer Tiefe, den der Feind östlich von Ypern im Trichtergelände zu erreichen vermochte und der sich im Nordosten bis drei Kilometer vertiefte, konnte an der Tatsache, daß der Durchbruchversuch gescheitert war, nichts mehr ändern. Wir können sicher sein, daß der Feind in dem zerrissenen Gelände unter dem Feuer der deutschen Geschütze und Maschinengewehre nunmehr dieselben trüben Erfahrungen machen wird, die dem Franzosen nach dem Scheitern seiner Offensive an der Lysne und am Damenweg nicht erspart blieben.

U-Boot-Beute.

Berlin, 3. Aug. (Amtl.) Im Atlantischen Ozean und in der Nordsee wurden durch unsere U-Boote wiederum 4 Dampfer und 6 Segler versenkt. Darunter befanden sich der englische bewaffnete Dampfer „Kamillies“ (2935 To.) mit 4500 Tonnen Kohlen.

Der Kapitän wurde gefangen genommen. Von den übrigen versenkten Schiffen hatten drei Stückgutladungen.

Der Reichskanzler in Wien.

Wien, 2. Aug. (W. I. B.) Reichskanzler Dr. Michaelis ist heute Mittag von dem Kaiser und der Kaiserin in besonderen Audienzen empfangen worden.

Reichsgetreideordnung für Ernte 1917.

(Fortsetzung.)

§ 54.

Mehl darf ohne Zustimmung der Reichsgetreidestelle weder von dem Kommunalverbande noch anderen aus dem Bezirk eines Kommunalverbandes in den eines anderen abgegeben werden.

Mehl darf innerhalb des Bezirkes eines Kommunalverbandes ohne Zustimmung der Reichsgetreidestelle nur nach Maßgabe der für den Kommunalverband bestehenden Bestimmungen über die Verbrauchsregelung abgegeben werden.

Die Rüdlieferung von Mehl an die Reichsgetreidestelle nach § 35 unter a wird hiervon nicht berührt.

§ 55.

Wird Getreide von einem Kommunalverband oder einem Selbstversorger zum Ausmahlen zugewiesen, so ist die Kleie auf Verlangen an den Kommunalverband oder an den Selbstversorger zurückzugeben.

Die Reichsgetreidestelle hat die beim Ausmahlen ihres Getreides entfallende Kleie der vom Reichskanzler bestimmten Stelle zur Verfügung zu stellen.

Die aus dem Getreide der Heeresverwaltungen und der Marineverwaltung entfallende Kleie ist der vom Reichskanzler bestimmten Stelle

zur Verfügung zu stellen, soweit sie nicht von diesen Verwaltungen für den eigenen Bedarf beansprucht wird.

VI. Verbrauchsregelung.

1. Allgemeine Vorschriften.

§ 56.

Der Reichskanzler bestimmt, welche Mengen an Gerste, Hafer und Hülsenfrüchten der menschlichen Ernährung und welche der Verfütterung dienen sollen, insbesondere, welche Mengen an Hafer den Heeresverwaltungen und der Marineverwaltung zu überweisen sind.

§ 57.

Die Kommunalverbände haben den Verbrauch der Vorräte in ihrem Bezirk zu regeln, insbesondere die Verteilung von Mehl an Bäcker, Konditoren und Kleinhändler vorzunehmen. Dabei darf insgesamt nicht mehr Mehl abgegeben werden als die von der Reichsgetreidestelle für den Zeitraum festgesetzte Menge.

§ 58.

Die Kommunalverbände haben

- a) Höchstpreise für die Abgabe von Mehl aus Brotgetreide und Gerste sowie von Brot an Verbraucher festzusetzen;

- b) Händlern Bäckern und Konditoren die Abgabe von Mehl und Backwaren außerhalb des Bezirkes ihrer gewerblichen Niederlassung oder des Kommunalverbandes, vorbehaltlich der Vorschrift im § 17 Abs. 1 c, zu verbieten; soweit es besondere wirtschaftliche Verhältnisse erfordern, darf der Kommunal-

verband Ausnahmen von dem Verbote zulassen;

- c) eine Mehlmehlwerteilungsstelle für ihren Bezirk einzurichten;

- d) durch Ausgabe von Brotkarten eine Verbrauchsregelung einzuführen, die den Verbrauch des einzelnen wirksam einspart;

- e) die Ueberwachung des in ihren Bezirk eingeführten ausländischen, der Beschlagnahme nicht unterliegenden Getreides und Mehles sowie des aus ausländischem Getreide im Inland hergestellten Mehles unter Berücksichtigung der Verordnung über den Verkehr mit ausländischem Mehl vom 13. März 1917 (Reichsgesetz-Blatt S. 229, 252) zu sichern.

§ 59.

Die Kommunalverbände haben den Preis für das von ihnen abgegebene Mehl so festzusetzen, daß ihre Kosten gedeckt werden. Etwaige Ueberschüsse sind für die Volksernährung zu verwenden.

Der Reichskanzler kann Grundsätze für die Preisbemessung aufstellen.

§ 60.

Die Kommunalverbände können ferner insbesondere

- a) anordnen, daß Backwaren nur in den von ihnen bestimmten Bäckereien hergestellt werden dürfen;

- b) anordnen, daß nur Backwaren von bestimmter Form, Zusammensetzung, Größe und Gewicht bereitet werden dürfen;

Zu den Erklärungen des deutschen Kanzlers.

El Basel, 2. Aug. (Voss. Ztg.) Zu den Erklärungen des deutschen Reichskanzlers und des Grafen Hertling, schreibt der „Basler Anzeiger“. Der neue deutsche Reichskanzler hat die Ententeregierungen mit großem Geschick an der Stelle gepakt, wo sie am meisten verwundbar sind: an dem Widerspruch zwischen Worten und Handlungen, an dem Widerspruch zwischen den angeblichen und den wirklichen Absichten, den er in der glücklichen Lage war, gerade der französischen Regierung nachzuweisen.

Man wird nun von deutscher Seite mit Recht darauf hinweisen können, daß in Deutschland zwar auch Anhänger einer Annexionspartei bestehen, daß sie aber dort nur eine Partei bilden, während in Frankreich die Regierung den Annexions-Gedanken vertritt.

Der „Bund“ schreibt: Ribots Antwort habe in der Hauptsache die Angaben des deutschen Reichskanzlers bestätigt; die Tatsache des französischen Gedankens steht also fest.

El Von der Schweizer Grenze, 2. Aug. (Köln. Ztg.) Wie der Schweizerische Preß-telegraph meldet, wurden die Enthüllungen des Reichskanzlers über den französisch-russischen Geheimvertrag von den italienischen Blättern erst nachdem die Antwort des französischen Ministerpräsidenten vorliegt, auszugeweiht veröffentlicht.

Der „Corriere della Sera“ schreibt, diese Enthüllungen seien offensichtlich zu dem Zwecke erfolgt, um zwischen Rußland und Frankreich Zwietracht zu säen.

El Sofia, 2. Aug. (Voss. Ztg.) Die Enthüllungen des Reichskanzlers über die französischen Kriegsziele und die Geheimverträge haben einen starken und befriedigenden Eindruck in Regierungs- und politischen Kreisen gemacht. Die gesamte Presse bespricht die Enthüllungen in dem Sinne, daß die Völker des Vierbundes jetzt deutlich erkennen, daß sie einen Verteidigungskrieg führen, während die Völker des Vierverbandes erkennen müssen, daß sie sich für wahnwitzige, nie erreichbare Kriegsziele hinschlachten lassen.

Ämtliches russ. Dementi über die Erklärungen Terestschenkos.

El Amsterdam, 2. Aug. Ämtlich wird aus Petersburg telegraphiert: Das auswärtige Amt sieht sich gezwungen, auf telegraphischem Wege die Angaben über die Erklärungen zu dementieren, die nach den Behauptungen des Reichskanzlers Dr. Michaelis Terestschenko abgegeben haben sollte, hinsichtlich der Kriegsziele, die Frankreich im gegenwärtigen Kriege angeblich zu erreichen beabsichtigt. Terestschenko hat nicht nur keine Proteste vorgebracht, sondern auch keine Erklärungen bei der französischen Regierung abgegeben, außer der von der provisorischen Regierung abgegebenen Erklärung hinsichtlich der Kriegsziele, die am 18. Mai zur allgemeinen Kenntnis gebracht wurden. Diese Erklärung, die sympathisch aufgenommen wurde, wird zum Gegenstand einer Untersuchung auf der Konferenz werden, die zwischen den Alliierten in der nächsten Zukunft stattfinden wird. (Berl. Tagbl.)

Sonntagsgedanken.

(5. August 1917.)

Vom Geben.

Geben lernt man, wie viele große Dinge, nur durch Übung. Dann aber wird es eine der größten Lebensfreuden. Hilft.

c) Die Abgabe und die Entnahme von Mehl und Backwaren auf bestimmte Abgabestellen und Zeiten sowie in anderer Weise beschränken.

§ 61.

Jeder Kommunalverband hat innerhalb seines Bezirkes mit den ihm von der Reichsgetreidestelle überwiesenen oder den nach § 32 erworbenen und mit Zustimmung der Reichsgetreidestelle zurückbehaltenen Vorräten an Futtergetreide den erforderlichen Ausgleich zwischen den Haltern von Tieren nach näherer Anweisung der Reichsfuttermittelstelle herbeizuführen.

2. Besondere Vorschriften für Selbstversorger.

§ 62.

Die Kommunalverbände können mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde nähere Bestimmungen darüber erlassen, wer als Selbstversorger (§ 7) anzusehen ist. Insbesondere kann das Recht der Selbstversorgung mit Brotgetreide auf solche landwirtschaftliche Betriebe beschränkt werden, deren Vorräte zur Ernährung der Selbstversorger bis zum 15. September 1918 ausreichen und die das zur Ernährung der Selbstversorger erforderliche Brot entsprechend ihrer bisherigen Gewohnheit selbst herstellen.

Die Kommunalverbände können mit Zustimmung der höheren Verwaltungsbehörde bestimmen, daß die Herstellung von Grünern (§ 9) nur mit Zustimmung des Kommunalverbandes zulässig ist. Die Zustimmung kann ins-

Nichts kettet die Menschen so aneinander, als das Gefühl, ich bin dem Anderen etwas. Die Wohltat, die ich gebe, nicht die ich empfangen, verpflichtet mich. Frommel.

*

Wir müssen uns wieder klar werden, daß der ärmste, wie der reichste Volksgenosse sind, von einander abhängig auf einander angewiesen, daß ein Volk nur gedeihen kann, wenn alle Glieder willig und verständig zusammenhelfen und jeder von der Wahrheit und der Notwendigkeit des Satzes durchdrungen ist: Einer für alle und alle für einen.

Finanzminister Vistorius.

*

Wohl dem, der sich des Dürftigen annimmt, den wird der Herr erretten zur bösen Zeit.

Psalm 41, 1.

*

Ob Dank, ob Undank dir vergilt —

du zieh stillen Danks davon;

daß du ein Menschenleid gestillt,

das sei dein Dank, das nimm als Lohn.

Scheurlin.

Localnachrichten.

Idstein, den 3. August 1917.

Hundertjahrfeier der Nassauischen Union.

Dem „Kirchlichen Amtsblatt“ des königlichen Konsistoriums zu Wiesbaden entnehmen wir:

Von dem Präses der Bezirksynode unseres Konsistorialbezirks geht uns nachstehende Kundgebung über die Hundertjahrfeier der Nassauischen Union zu: „Gemäß den Beschlüssen der 12. und 13. ordentlichen Bezirksynode wird die Hundertjahrfeier der Nassauischen Union am 9. August ds. Js. in der Stadtkirche zu Idstein festlich begangen werden. Einmütig und zu aller Freude hat die auf Befehl Seiner Hoheit des Herzogs Wilhelm im August 1817 nach Idstein berufene Generalsynode nach nur fünfjähriger Verhandlung am 9. August 1817 den Zusammenschluß der bis dahin getrennten lutherischen und reformierten Kirche zu einer evangelisch-christlichen Kirche beschlossen und damit ein Werk vollbracht, das vorbildlich war für die anderen deutschen Landeskirchen und das für die fernere Entwicklung nicht nur Nassaus von epochenmachender Bedeutung geworden ist. Als würdigste Vorbereitung zu dem Jubelfest der Reformation am 31. Oktober 1817 erschienen den damaligen führenden Männern in Staat und Kirche, dem Regierungspräsidenten von Idstein und den beiden Generalsuperintendenten Müller und Siehe, diese von vielen längst ersehnte Vereinigung der beiden protestantischen Konfessionen. Wiederum rüstet sich die deutsche evangelische Christenheit zu einer Jahrhundertfeier der Reformation und hält es trotz des schwer auf Volk und Land lastenden Krieges für ihre heilige Pflicht, der Segnungen der Reformation für unser deutsches Volk in einer besonderen Feier dankbar zu gedenken. Eine würdigere Vorfeier und eine schönere Einführung für diese vierte Säcularfeier der Reformation kann es nicht geben, als eine dem Ernst der Zeit angepaßte Erinnerung an den Friedensschluß zwischen den beiden Konfessionen. Durch ihn sind endlich die Schranken zwischen lutherischer und reformierter Kirche niedergelassen und Glaubensbrüder vereinigt worden, die längst zusammen gehörten. Durch die Einigung hat die

evangelische Kirche eine innere Stärkung erfahren, in der sie die Wirren und Kämpfe des 19. Jahrhunderts bestehen und überwinden konnte und in der sie, wie wir zuversichtlich zu Gott hoffen, auch als Salz und Licht unter dem Volke den großen Aufgaben der kommenden Friedenszeit gewachsen sein wird.

Ordnung der Feier.

9¹⁵ Uhr Versammlung der Festteilnehmer zum gemeinsamen Kirchgang im Schloßhof Idstein.

10¹⁵ Uhr Beginn der Festfeier. 1. Altardienst. Defak Ernst. 2. Festpredigt. Generalsuperintendent Ohl, Hof- und Domprediger a. D. 3. Festrede. Defak Schmitt, Präses der Bezirksynode. 4. Begrüßungen und Ansprachen. 5. Schluß der Feier: Gesang, Gebet, Segen.

Die Bezirksynode des Konsistorialbezirks Wiesbaden.

Defak Schmitt, Präses.

Die Vorbereitungen zu der Hundertjahrfeier der Nassauischen Union sind in einer Kommission getroffen worden, die je zur Hälfte aus Mitgliedern des Bezirksynodalausschusses und der Kirchenbehörde zusammengesetzt war. Wir machen uns daher vorstehende Kundgebung vollinhaltlich zu eigen und veranlassen die Herren Geistlichen, sie an dem der Gedächtnisfeier vorangehenden Sonntag, den 5. August ds. Js. (9. p. Trin.) der Gemeinde in geeigneter Weise bekannt zu geben. An dem nachfolgenden Sonntag, den 12. August (10. p. Trin.) ist unter Bezugnahme auf die Feier, über deren Verlauf sofort ein Bericht der Preßzentrale des Bezirksynodalausschusses für Schriftenschriften veröffentlicht werden wird, die Bedeutung der Union als des Friedensschlusses zwischen den beiden bisher getrennten Konfessionen zum Zweck gemeinsamer Wahrung der evangelischen Heilsgüter und vereinten Wachstums im Segen der Reformation durch die Predigt in das rechte Licht zu stellen und die Gemeinden im Hinweis auf die von der Union entscheidend bestimmte Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse unserer engeren Heimat zum Dank gegen Gott aufzurufen. Ueber die Kirchensammlung gelegentlich dieses Unionsgedächtnisses in den einzelnen Gemeinden am 12. Aug. ds. Js. (10. p. Trin.) ergeht weitere Verfügung. Der Herr der Kirche wolle sich in Gnaden zu unserer dem Ernst der Gegenwart angepaßten Hundertjahrfeier der Nassauischen Union bekennen und sie zu einer würdigen Vorbereitung für das Vierhundertjahrgedächtnis der Reformation am 31. Oktober ds. Js. weihen. Wiesbaden, 9. Juli 1917. Rgl. Konsistorium. Für den Präsidenten: Ohl.

— **Auszeichnung.** Emil Dujnt (Sohn des + Wilh. Dujnt) von hier, wurde zum Gefreiten befördert und erhielt das Eisener Kreuz 2. Klasse.

— **Die Reisbrotmarken.** (W. B.) Von 16. August ab werden die bis dahin auf Reisbrotmarken für den Kopf und Tag gegebenen 200 Gramm Gebäckmengen auf eine Höchstmenge von 250 Gramm erhöht werden. Es dürfen daher von dem genannten Zeitpunkt ab für jeden Reisetag an eine Person statt der bisherigen vier fortan fünf Reisbrotmarken, die je einen auf 40 Gramm und einen auf 10 Gramm Gebäck lautenden Abschnitt enthalten, ausgehändigt werden.

— **Die Schafzucht,** die in den letzten Jahrzehnten in unserem Regierungsbezirk immer mehr zurückgegangen, ist durch den Krieg wieder zur

e) daß die Betriebe Mahlbücher nach vorgeschriebenem Muster zu führen haben;

f) daß die Betriebe die Früchte bei der Annahme und die Erzeugnisse bei der Ablieferung zu verwiegen und das Gewicht auf den Mahlkarten und in den Mahlbüchern zu vermerken haben.

3. Durchführung der Verbrauchsregelung.

§ 64.

Zur Durchführung der in den §§ 57 bis 63 bezeichneten Maßnahmen sollen in den Kommunalverbänden besondere Ausschüsse gebildet werden.

§ 65.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten höheren Verwaltungsbehörden können den Geschäftsbetrieb der Kommunalverbände beaufsichtigen und die Art der Regelung (§§ 57 bis 63) vorschreiben oder selbst für sämtliche oder einzelne Kommunalverbände die erforderlichen Anordnungen erlassen.

Der Reichsgetreidestelle ist auf Ersuchen Auskunft über den Geschäftsbetrieb zu geben und dessen Nachprüfung zu gestatten.

Die Reichsgetreidestelle kann für die Versorgung bestimmter Berufe oder bestimmter Gruppen von Personen besondere Regelungen vorschreiben und das Nähere bestimmen.

(Fortsetzung folgt.)

besondere davon abhängig gemacht werden, daß die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe so viel Dinkel und Spelz übrig behalten, wie sie zur Ernährung der Selbstversorger und zur Bestellung der zum Betriebe gehörenden Grundstücke verwenden dürfen.

§ 63.

Die Kommunalverbände haben ausreichende Maßnahmen zur Ueberwachung der Selbstversorger zu treffen. Dabei ist insbesondere anzuordnen:

a) daß die Verarbeitung der Früchte zu Mehl, Schrot, Grieß, Grütze, Graupen, Floden und ähnlichen Erzeugnissen in eigenen oder fremden Betrieben von der Ausstellung von Erlaubnisscheinen (Mahlkarten) abhängig ist;

b) daß die Verarbeitung der Früchte zu Mehl und Schrot nur zur Schaffung eines Vorrats für höchstens zwei Monate gestattet wird;

c) daß jedem Unternehmer eines landwirtschaftlichen Betriebes von dem Kommunalverbande der Betrieb angewiesen wird, in dem er sein Brotgetreide und seine Gerste verarbeiten lassen darf, und daß ein Wechsel des Betriebes nur mit vorheriger Zustimmung des Kommunalverbandes zulässig ist;

d) daß die Betriebe Früchte von Selbstversorgern nur zum Zwecke sofortiger Verarbeitung und nur in den Mengen annehmen dürfen, die durch eine ihnen vorher oder gleichzeitig ausgehändigte ordnungsmäßig ausgestellte Mahlkarte belegt sind;

größeren Bedeutung gelangt. Die landwirtschaftlichen Stellen bemühen sich eifrig um die Hebung derselben. Die diesseitige Landwirtschaftskammer hat beschlossen, in erster Linie die Zucht des Württembergischen Bastardschafes zu fördern und folgende Maßnahmen durchzuführen. Die Schaffung einer Stammherde dieses Württembergischen Bastardschafes, die Gewährung von Beihilfen an einzelne Landwirte, Gemeinden und Vereine und Genossenschaften zum Ankauf von Zuchtmaterial, die Gewährung von Beihilfen zur Ausbildung von Schäfern, zur Beschaffung von Schäferhunden und zur Ausbildung von Schäferhunden, die Gründung von Vereinen und Genossenschaften zur Förderung der Schafzucht und den Anschluß von Schafhaltern, Gemeinden, Schafzuchtvereinen und Genossenschaften an die Süddeutsche Wollverwertungsgesellschaft um eine bessere Verwertung der Wolle zu erreichen.

e. Esch, 3. Aug. Dem Kanonier Georg Rheingans von hier wurde das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen.

3. Rüdershausen, 1. Aug. Mit dem Neumuhrtzug kamen heute Morgen zwei junge Leute aus Eg. Schwalbach hier an. Sie begaben sich sofort in das ganz nahe beim Dorf gelegene Kartoffelfeld und „arbeiteten“ hier so gründlich, daß sie in kurzer Zeit ihre Rucksäcke mit dicken Kartoffeln gefüllt hatten. Die kleinen Knollen waren ihnen zu wenig, die blieben liegen. Frohgemut eilten die beiden Herren Spitzbuben nach dem Bahnhofe, um mit ihrem Hund die Heimreise anzutreten. Sie hatten jedoch zu früh gelacht, denn man war mittlerweile auf sie aufmerksam geworden. Der Bürgermeister eilte ihnen nach und nahm sie am Bahnhof fest. Hoffentlich fällt die Strafe nicht zu knapp aus.

Zuversicht.

Wir tragen leichter die schweren Wochen,
Da Hindenburg das Wort gesprochen:
Daß Sieg gewiß den Jungen und Alten —
Aber Nerven behalten!

Die Stahlfront glänzt im Westen und Osten,
Da steht ein Jeder auf seinem Posten.
Zu Haus ihr mögt die Hände falten —
Aber Nerven behalten!

Das Schwert ist in den rechten Händen,
Es wird sein großes Werk vollenden
Ueber den feindlichen Gewalten
Aber Nerven behalten!

Die U-Boothelden sorgen und schaffen
Als unseres Sieges schärfste Waffen.
Die Zukunft wird sich froh gestalten —
Aber Nerven behalten!

Im Felde. Fritz Ott, Vize-Feldw.

Aus nah und fern.

Niederjellers, 1. Aug. Aus der Holzschneiderei des Franz Wienem wurden in der letzten Nacht sämtliche ledernen Treibriemen gestohlen, obwohl das Werk von scharfen Hunden bewacht war. Von den Tätern fehlt jede Spur.

Wiesbaden, 2. Aug. Gestern früh 6 Uhr wurde bei Dogheim oberhalb der Schlucht, etwa 500 Meter vom Dorfe entfernt, der Forstgehilfe Eduard Lang aus Dogheim auf einem Ader tot aufgefunden. Ein Schuß in die rechte Brustseite hatte seinem Leben ein Ende gemacht. Da die Leiche auf der Gesichtseite lag und der Hut auf dem Kopfe saß, vermutete man zunächst einen Unglücksfall durch Selbstentladen des Gewehrs. Die Untersuchung hat aber inzwischen ergeben, daß Lang das Opfer eines verbrecherischen Anschlages geworden ist. Wahrscheinlich wurde er von einem Wilddieb niedergestreckt, der auf frischer Tat ertappt wurde; es ist aber auch möglich, daß ein Racheakt eines Wilderers vorliegt, denn es ist bekanntlich noch nicht lang her, daß es Lang glückte, eine größere Wildererbande zu erfassen und der Bestrafung zuzuführen. Damals schon wurde Lang durch einen Schuß am Arm verletzt. Gestern früh war er um 5¼ Uhr von zu Hause weggegangen, gegen 6 Uhr hörte man den verhängnisvollen Schuß fallen. Man fand daraufhin wohl die Leiche, von den Tätern aber fehlt bis jetzt eine sichere Spur. Der Ermordete ist etwa 30 Jahre alt. Er stammt aus Laufenselden und ist schon seit längeren Jahren im Dienste des Freiherrn von Knoop als Forstaufseher. Er war verheiratet, hatte aber keine Kinder. Die Schreckens-tat hat natürlich in Dogheim eine gewaltige Aufregung verursacht. Zu vorstehender Meldung erhalten wir noch gemeldet: Der erschossene Jagdaufseher hatte zu Lebzeiten wiederholt geäußert, wenn man ihn einmal erschossen im Walde finde, so sei kein anderer der Mörder, wie der Steinhauermeister Birk in der Neugasse. Als nun gestern Abend einige Kriminalschutleute in Begleitung des Polizeiergeanten Sterzel von Dogheim in der Wohnung des Birk eine Hausdurchsuchung vornehmen wollten, sprang letzterer plötzlich die Treppe hinauf und schoß vom Fenster aus den Sterzel nieder. Dann wandte er die

Hundertjahrfeier der nassauischen Union am 9. August 1917 in Idstein. Bekanntmachung.

Der Zutritt zu der gottesdienstlichen Feier in der Kirche ist nur gegen Eintrittskarten gestattet. Kinder haben keinen Zutritt. Die Eintrittskarten für die evangelischen Gemeindeglieder der Stadt Idstein werden ausgegeben in der Wohnung des Herrn Stadtrechners Gustav Vietor und zwar

Montag, den 6. August 1917, abends von 7—9 Uhr (Buchstabe A bis K)

Dienstag, den 7. August 1917, abends von 7—9 Uhr (Buchstabe L bis Z)

Jede Familie hat Anspruch auf eine Eintrittskarte. Die Karte berechtigt zu den Plätzen auf den Emporen der Kirche. Der untere Teil der Kirche bleibt den geladenen Gästen aus Idstein und von auswärts vorbehalten. Für diese findet die Kartenausgabe statt am Festtage vormittags 9 Uhr im Schloß zu Idstein.

Idstein, den 3. August 1917.

Ernst, Dekan.

Waffe gegen sich und zersprengte sich den Kopf durch einen Schuß in den Hals. Birk ist tot, Sterzel ist inzwischen auch gestorben.

h. Höchst a. M., 8. Aug. Die Kriminalpolizei verhaftete auf frischer Tat zwei gefährliche Felddiebe. Den 17-jährigen Anton Bree aus Höchst und den Arbeiter Philipp Wagner aus Effenheim. Bree hatte schon längere Zeit hindurch Gemüse gestohlen und es an hiesige Gemüsehändler auf dem Markte verkauft.

h. Niedelbach, 2. Aug. Die drei Söhne des hiesigen Einwohners Philipp Gudes wurden zugleich mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

Münster a. T., 1. Aug. In der Nacht zum 30. Juli brach in der Scheune des Landwirts Heinrich Herr Feuer aus, welches die Heu- und Roggenernte vernichtete.

Frankfurt a. M., 2. Aug. Vor kurzem sind in Berlin, wie berichtet wurde, zwei Knaben in einem Güterwagen tot aufgefunden worden, sie waren erstickt. Die Untersuchung hat ergeben, daß es zwei Knaben von acht und zehn Jahren aus Sachsenhausen sind namens Reihengang und Kreh. Sie wurden seit einiger Zeit vermißt. Näheres ist noch nicht bekannt.

Mainz, 2. Aug. Der Hauptausschuß der Deutschen Turnerschaft trat hier heute zu seiner dritten Kriegstagung zusammen. Der Vorsitzende Geheimrat Medizinalrat Dr. Parfisch (Breslau) begrüßte die Kreisvertreter. Der Geschäftsführer Stadtschulrat a. D. Rühl (Ettlin), erstattete den Jahresbericht. Mit Stolz verwies er darauf, daß fast eine Million deutsche Turner auf allen Kriegsschauplätzen in den Kampf gezogen sind. Die Ehrenurkunde der Deutschen Turnerschaft wurde verliehen dem Vorsitzenden der Hamburger Turnerschaft von 1818 Ludwig Lambert in Hamburg, dem Agl. bayr. Turninspektor Christoph Hirschmann in München und dem Turnlehrer Viktor Rösel in Pöhlend.

: Tagesbericht. Cernowik befreit.

Großes Hauptquartier, 3. Aug.
(B. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.
Seeresgruppe des Kronprinzen Rupprecht von Bayern.

An der slandr. Schlachtfront war gestern bei regnerisch. Wetter der Feuerkampf nur an der Küste und nordwestlich von Ypern besonders heftig. Vorstöße der Engländer an der Straße Neuport—Westende und östlich Birschoote scheiterten, ebenso starke Angriffe bei Langemard. Rouler, wohin sich ein großer Teil der belgischen Bevölkerung aus der Kampfzone vor dem Feuer ihrer Befreier geflüchtet hatte, wurde vom Feinde mit schweren Geschützen beschossen.

Vorstöße nördlich des La Bassée-Kanals sowie bei Roubaix und Harnincourt verliefen für uns günstig.

Seeresgruppe des deutschen Kronprinzen

Westlich von Allemagne an der Straße Caen—Enons drangen französische Kompagnien vorübergehend in unsere Gräben. Sie wurden sofort wieder vertrieben. Bei Caen vervollständigten unsere Truppen den Kampferfolg vom 31. Juli. Sie bemächtigten sich durch Handstreich der französischen Stellungen am Südausgang des Tunnels, hielten sie gegen mehrere Gegenangriffe und führten zahlreiche Gefangene zurück.

Auf dem linken Maasufer wurden morgens und abends nach starker Feuerberechtigung geführte Angriffe der Feindeskolonnen beiderseits des Weges bei Malancourt—Esnes abge schlagen.

Westlicher Kriegsschauplatz.
Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Seeresgruppe des Generaloberst v. Böhm-Ermolli

Trotz zähen Widerstandes der Russen wurden mehrere Ortschaften am Unterlauf des Zbrucz im Sturm genommen. Bayrischer Landsturm zeichnete sich bei der Eroberung von Kulczow besonders aus. Zwischen Dnjestr und Pruth hielt der Feind vormittags stand. In den ersten Nachmittagsstunden begann er unter dem Druck der Gruppe des Generals der Infanterie Wichmann nachzugeben und

abzuziehen. Die nördlich von Cernowik aufflammenden Dörfer kennzeichnen seinen Weg. Heute früh sind von Norden österreichisch-ungarische Truppen des Generalobersten Kriid, südlich des Pruth vom Westen her kamen Truppen unter persönlicher Führung Seiner Kaiserl. Hoheit des Seeresfrontkommandanten

Erzherzog Joseph.

Die Hauptstadt der Bukowina ist vom Feinde befreit. Weiter südlich durchdrangen andere Kräfte der Front des Generalobersten Erzherzog Joseph schon gestern die russischen Stellungen bei Jlobade und Dawidow: Czudyn wurde genommen. In Kimpolung bringen österreichisch-ungarische Truppen im Häuserkampf vorwärts. Auch in den Bergen, auf beiden Bistritz-Üfern wurde tödend Fortschritt erzielt.

Am Morgen bei Casinului mehrte neue Angriffe des Gegners waren vergeblich und für ihn verlustreich.

Der erste Generalquartiermeister
Ludendorff.

Letzte Meldungen.

Basel, 3. Aug. In Frankreich ist die Ministerkrise schon gestern ausgebrochen, bevor noch die Interpellationsverhandlungen in der Kammer begonnen hatten. Der Ministerpräsident bat, um einer öffentlichen Parlamentsdebatte über die Folgen des Tauchbootkrieges vorzubeugen, den Marineminister Admiral Lacaze und den Unterstaatssekretär für die Durchführung der Blockade Denys Cochin veranlaßt, ihre Demission zu geben. Die erste Folge ist, daß die neue Entente-Konferenz, die heute in London beginnen sollte, vertagt werden muß, weil Ribot in Paris bleiben muß.

Salatgurken,

Stück 10 Pfg., sind erhältlich bei Guster.

Jede Menge

Fallobst

kauft zu den höchsten Preisen die
Anstalt Idstein.

Kriegssteuer

Bearbeitung aller Steuerangelegenheiten
Bücher-Bilanz-Revision

Beeidigter Bücherrevisor

Ludwig Götz

Niedernhausen i. T.

Fernsprecher 45.

2 möbl. Zimmer

sofort gesucht. Offerten unter 752 an den Verlag der Idsteiner Zeitung.

Kameradschaft 1900.

Samstag Abend 9 Uhr

Zusammenkunft

im Verein Lokal. Zahlreiches Erscheinen erwünscht.

Der Vorstand.

Sauberes, braves

Mädchen

bei guter Behandlung gesucht.

Frau Baumeister Simon,

Frankfurt a. M., Kaiserstraße 44.

Fleißiges Dienstmädchen

sofort gesucht.

Frau Carl Fack, Hofheim a. T., Hauptstr. 61

Fleischverkauf.

Samstag wird verkauft:

In d. Geschäften v. H. H. Hoffmann u. Ross:

auf H. Fleisch. auf H. Schl. auf H. Schl.
Rindfleisch Pfd. 2.— 60 Pfg.
Wurst 1.85 45 Pfg.

Auf Abschnitt 9 u. 10 der Reichsfleischkarte 50 Gr., auf Abschn. 5 der Kinderkarte 25 Gramm.

Auf Fleischzulasskarte Nr. 16 = 1/2 Pfd., bezgl. für Kinder 1/4 Pfd.

Der Verkauf ist wie folgt geregelt:

Buchstabe A B	nachmittags 1 1/2 Uhr
C D E F	2 1/2 "
G H I J	3 "
K L M N	3 1/2 "
O P Q R	4 1/2 "
S T U V	5 "
W X Y Z	5 1/2 "
	6 "
	6 1/2 "
	7 "
	7 1/2 "

Freibank.

Samstag vormittags 8 Uhr wird verkauft:

Hammelfleisch das Pfund 70 Pfg.

Auf jeden Abschnitt der Reichs-Fleischkarte 50 Gramm.

Eier

werden Montag nachmittags im Rathaus ausgegeben. Auf Eierkarte Nr. XVII je 1 Ei für 31 Pfg. Geld abgezahlt mitbringen.

Buchstabe A-G	2 1/2 Uhr
H-I	3 "
J-L	3 1/2 "
M-N	4 "

Nach 4 1/2 Uhr werden keine Eier mehr abgegeben.

Kunstthong

wird im Geschäft von A. Kornacher, Himmelsgasse, verkauft. Auf Lebensmittellkarte Nr. 18 = 1/2 Pfd. für 26 Pfg.

Verkauf Samstag.

Buchstabe	H—J	vormittags	8—10	Uhr
	K—M	"	10—12	"
	N—P	nachmittags	2—4	"
	Q—S	"	4—6	"

Kartoffeln.

Frühkartoffeln treffen voraussichtlich Montag ein und werden am Bahnhof abgegeben. Die Abgabe erfolgt mit je 5 Pfund für den Kopf gegen Vorlage der Brotstammlkarte. Der Preis beträgt 12 J für das Pfund. Näheres wird sofort nach Eintreffen durch Aushang in der Stadt bekannt gegeben.

Außerdem gelangen in den ersten Tagen Sago, Kartoffelwalzmehl und Bohnen oder Erbsen zur Ausgabe.

Seifenarten

für die nächsten 6 Monate werden gegen Rückgabe der Stammlarten Samstag nachmittags im Rathaus ausgegeben.

Buchstabe	A—H	4 1/2 Uhr
"	J—Q	5 "
"	R—Z	5 1/2 "

Annahmestelle für alte Kleider.

Zur teilweisen Versorgung der aus dem Heere und der Marine entlassenen Krieger mit bürgerlicher Kleidung, ist auch hier eine **Altkleiderstelle an getragener Männerkleidung** (Röcken, Jacken, Westen, Toppen, Winter- und Umhängemäntel) errichtet worden und hat dieselbe Herr Kaufmann **Friedrich Ziegenmeyer** ehrenamtlich übernommen und können bei demselben solche Kleidungsstücke jederzeit unentgeltlich abgegeben werden.

Kriegsfürsorge.

Der städtische Zuschuß zur Unterstützung der Familien der zum Kriegsdienst Einberufenen für den Monat Juli wird Montag, den 6. d. Mts., vorm. v. 8-12 Uhr, bei der Stadtkasse ausbezahlt.

Schälholzversteigerung.

Montag, den 13. August d. Js., vormittags 9 Uhr beginnend, wird im hiesigen Stadtwald **Distrikt Eichelwald**

(am Wege nach Hestrich)

folgendes eichen Schälholz versteigert:

160 Raummeter Knüppel und

140 " Reiser 1. Klasse.

Als Steigerer werden nur die hiesigen Einwohner und die in diesem Distrikt beschäftigt gewesenen auswärtigen Holzhauer zugelassen und sind Holzhändler ausgeschlossen.

Jdstein, den 3. August 1917.

Der Magistrat:

Leichtfuß, Bürgermeister.

Heute Nachmittag entschlief sanft und gottergeben mein geliebter Gatte, unser treusorgender Vater, Schwiegervater und Großvater, Bruder, Schwager und Onkel, der

Wirkliche Geheime Oberregierungsrat und vortragende Rat
im Kultusministerium

Joseph Freusberg

Ritter des Kgl. Kronen-Ord. II. Kl. u. d. Roten Adler-Ord. II. Kl. mit der Krone,

wiederholt gestärkt durch den Empfang der hl. Sakramente, im Alter von 74 Jahren.

Berlin, Idstein, Olpe i. W., Blumenthal, Erfurt, den 30. Juli 1917.

In tiefer Trauer

Marie Freusberg, geb. Herold
Theo Brieden, geb. Freusberg
Dr. Kaspar Freusberg, Kgl. Landrat
Therese Freusberg, Ordensfr. v. hlst. H.
Otli Meydenbauer, geb. Freusberg
Dr. Joseph Freusberg, Pfarrer
Hubert Brieden, Kgl. Forstmeister
Carmen Freusberg, geb. von Aix
Dr. Hans Meydenbauer, Geh. Oberfinanzrat
u. vortr. Rat im Finanzministerium
und acht Enkel.

Todes-Anzeige.

Hiermit die traurige Nachricht, daß unser guter Vater, Schwiegervater, Groß- und Urgroßvater

Friedrich Volkmar,

Bürgermeister a. D.,

nach längerem Leiden im Alter von 83 Jahren heute sanft entschlafen ist.

Erßtel, den 2. August 1917.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet am Sonntag, nachmittags 3 Uhr, statt.

Todes-Anzeige.

Heute abend 11 Uhr entschlief sanft nach längerem Leiden mein lieber Mann, unser guter treusorgender Vater, Schwiegervater und Großvater

Michael Batczewsky

im fast vollendeten 72. Lebensjahre.

Forsthaus „vom Hügel“, den 2. August 1917.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Arthur du Bosque.

Die Beerdigung findet Montag, nachmittags 3 Uhr, statt.

Bekanntmachung.

Die Amtstage am 8. und 10. ds. Mts. fallen aus.

Idstein, den 2. August 1917.

Königl. Amtsgericht.

Kirchliche Nachrichten.

Evang. Kirche zu Idstein.

Sonntag, den 5. August 1917. 9. Sonntag nach Trinitatis.

Vorm. 10 Uhr.

Lieder: 71-8, 191-8, 193. 8.

Pfarrer Moser.

Nach dem Gottesdienst Christenlehre.

Abends 8 Uhr: Kriegesbestunde.

Lieder: 290, 340 B. 5.

Dejan Ernst.

Donnerstag, den 9. August 1917

Vormittags 10 Uhr

in der Evangelischen Kirche zu Idstein

Einhundertjahrfeier der Nassauischen Union.

(Näheres unter Lokalnachrichten des Blattes, siehe auch Bekanntmachung über die Kartenausgabe zum Eintritt in die Kirche.)

Katholische Kirche zu Idstein.

Sonntag, den 5. August 10. Sonntag nach Pfingsten.

(Portiunkula).

6 Uhr: Beichtgelegenheit.

7 1/2 Uhr: Generalkommunion.

9 1/2 Uhr: Hochamt mit Predigt.

Nachmittags 2 Uhr: Kriegsanacht.

In Vertretung: Vater Matthysa.